

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 03.05.2023/hl

Nummer GR 54/2023	Verfasser Frau Schleweis Frau Schuster EBG Steinmann	Az. des Betreffs 460.0; 460.10	Vorgänge GR 13.12.2022
------------------------------------	--	--	----------------------------------

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Bildung und Betreuung

a) Kindergartenbedarfsplanung 2023

b) Schulbericht 2023

c) Schulbezirke - Zeitliche Umsetzung der Änderung

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Kindergartenbedarfsplanung 2023 und nimmt den Schulbericht zur Kenntnis,
- b) die zusätzliche Schaffung von je einer Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten und im Kinderhaus Zipfelmützen Schulstraße im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024,
- c) die Erhöhung des Zuschusses je geleisteter Betreuungsstunde für Tagespflegepersonen
- d) von 2,00 € auf 2,50 €,
- e) die Umsetzung der Änderung der Schulbezirksgrenzen zum Schuljahr 2025/2026,
- f) die Unterstützung der Leitungskräfte in Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen bis zu einem Stellenanteil von 0,5.



SACHVERHALT

Rechtliche Grundlage

Die Verwaltung legt unter der Überschrift „Bildung und Betreuung“ auch in diesem Jahr die Kindergartenbedarfsplanung 2023 zur Billigung vor. Sie tut dies zum einen aus rechtlichen Gründen, weil die jährliche Bedarfsplanung vom Gemeinderat zu beschließen ist, aber auch, um allgemein und umfassend über den Bereich Bildung und Betreuung zu informieren. Da der Betreuungsbereich von der Krippe bis zur weiterführenden Schule durchaus als Einheit betrachtet werden kann, stellen wir dabei auch den Schulbericht 2023 vor. In diesem Rahmen werden die Entwicklungen der Schülerzahlen, wie auch aktuelle Schulthemen, aufgezeigt.

Aufnahme in die Kindergarten-Bedarfsplanung:

Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2023 aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten – Haus der Kinder und Krippe – Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen, Dannheckerstraße
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße
- Zipfelmützen e. V., Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Haus der kleinen Hände, family&kids@work
- Tagespflegepersonen

Gutachten bre- Pethe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 das Gutachten über die Kinderbedarfs- und Schülerprognose zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Gutachten hat einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035 und hat sowohl Aussagen zur allgemeinen Entwicklung der Bevölkerung als auch der Kindergarten- und Schülerzahlen gemacht. Die Ergebnisse, die in der öffentlichen GR-Vorlage 133/2022 dargestellt wurden, sehen im Bereich U3 und Ü3 zusammengefasst wie folgt aus:

- a) Zu den Kinderkrippen ist ausgeführt, dass in Walldorf zum Zeitpunkt des Gutachtens 212 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Davon entfallen 150 Plätze auf Krippen, 42 Plätze auf Tagespflege und 20 auf die erweiterten Spielgruppen. Damit ist nach Aussage des Gutachtens im Prognosezeitraum das Platzkontingent insgesamt

ausreichend. Dies treffe selbst dann zu, wenn eine leichte Nachfragesteigerung nach Betreuungsplätzen in den nächsten fünf Jahren stattfinden würde.

- b) Zu den Kindergärten führt das Gutachten aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt von 556 auf 595 bis zum Jahr 2026 ansteigt. Damit liegt der Bedarf rechnerisch unter der bestehenden Platzkapazität von 660 Plätzen, so dass künftige Steigerungen noch mitversorgt werden können.

Weitere Krippengruppe, Kommunaler Kindergarten

Aus den Bedarfsplanungen der Vorjahre hat sich der Trend abgezeichnet, dass die Stadt dem Platzbedarf im Ü3-Bereich - im Kindergartenalter - gut gerecht werden kann, also genügend Plätze über alle Walldorfer Einrichtungen hinweg vorhanden sind. Genauso deutlich ist aber auch, dass im Bereich U3 - also bei den Krippenkindern - nach wie vor Bedarf für weitere Plätze besteht. Die Zahlen im U3-Bereich haben erneut gezeigt, dass nicht alle Kinder ab zwei Jahre in den Krippeneinrichtungen versorgt werden können, da die Verweildauer bis zum Kindergartenalter zu kurz ist und diese Platzkapazität in den Krippen nicht vorhanden ist.

Deshalb bedarf es weiterer Angebote im Bereich der unter 3-Jährigen. Die Möglichkeit zur Schaffung einer weiteren Gruppe ist im Kommunalen Kindergarten gegeben, da dort die Zahl der Gruppen von ursprünglich sechs auf fünf zurückgegangen ist. Auf diese Möglichkeit wurde bereits in der Bedarfsplanung 2022 eingegangen. Allerdings hat der Fachkräftemangel bisher die Umsetzung verhindert. Aktuell zeichnet sich im Kommunalen Kindergarten aufgrund der personellen Besetzung die Möglichkeit ab, eine Krippengruppe auch personell zu bespielen. Insoweit können vor diesem Hintergrund hier Kinder ab ca. zwei Jahre aufgenommen werden, die dann in Folge ab dem dritten Lebensjahr im Kindergartenbereich innerhalb der eigenen Einrichtungen weiterbetreut werden können. Dies ist zum einen pädagogisch sinnvoll und wird darüber hinaus auch von Eltern eingefordert. Aufgrund der schon länger bestehenden Überlegungen ist die Betriebserlaubnis für diese Gruppe mit sieben Stunden Öffnungszeit täglich bereits beantragt, so dass die Gruppe voraussichtlich zum September 2023 starten kann.

Weitere Krippengruppe „Zipfelmützen“

Als weitere Überlegung soll eine „Betreute Spielgruppe“ im Kinderhaus Schulstraße der „Zipfelmützen“ in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Nach Rücksprache mit dem Verein als Träger der Einrichtung geht die Nachfrage nach den „Betreuten Spielgruppen“, die nicht an fünf Tagen der Woche eine Betreuung anbieten, zurück. Denn für viele Eltern ist eine Betreuung von bis zu 15 Stunden pro Woche zu wenig. Die zusätzlich einzurichtende Krippengruppe im ehemaligen Evangelischen Kindergarten an der Schulstraße könnte eine Öffnungszeit von 5,5 Stunden täglich anbieten. Der Bedarf dafür ist gegeben, da diese Öffnungszeit für viele teilzeitberufstätigen Eltern interessant ist.

Erhöhung der Bezuschussung der Tagespflegepersonen

Eine konstant wichtige Säule der Betreuung der Kinder unter drei Jahren sind seit vielen Jahren die Walldorfer Tagespflegepersonen. Seit dem Jahr 2012 bezuschusst die Stadt Walldorf durch

Beschluss des Gemeinderats deren Arbeit mit 2,-- € je geleistete Betreuungsstunde. In dieser Bezuschussung stehen in Walldorf derzeit 10 Personen, die im Jahr 2022 insgesamt 34 Kinder unter drei Jahren betreut und insgesamt einen Betreuungsumfang von 41.950 Stunden geleistet haben. Der Betrag, der hier verausgabt wurde, lag in Folge bei 83.900, -- €. Allein dieser Wert macht die Bedeutung dieser Säule der Kinderbetreuung deutlich.

Es liegt der Verwaltung ein Antrag von Seiten zweier Tagespflegepersonen mit der Bitte vor, den Zuschussbetrag aufgrund stark gestiegener Lebenshaltungskosten zu erhöhen. Eine Nachfrage beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises ergab, dass dort Beträge zwischen 1,00 € und 4,50 € pro Betreuungsstunde aus den Kommunen bekannt sind. Nach dortiger Aussage wird in einigen Kommunen derzeit über Erhöhungen gesprochen. Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung je geleisteter Betreuungsstunde von 2,00 € auf 2,50 € vor. Im Ergebnis würde dies den Zuschussbetrag der Stadt um insgesamt 20.000 € pro Jahr erhöhen.

Unterstützung der Leitungen

Die Belastung der Leitungen in den Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies wird nicht nur von den Leitungen selbst so gesehen, es ist auch von den Fachstellen wie Landratsamt und KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) unstrittig anerkannt. Zu den Aufgaben der Leitungen gehören neben der Führungsverantwortung insbesondere Personal- und Konzeptionsentwicklung, Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit Eltern und Träger, Aufsicht und Sicherheit, Budgetplanung, Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Arbeits- und Brandschutz, Einhaltung von Hygienevorgaben sowie Fortbildung.

Hinzu kommt angesichts des Fachkräftemangels ein größerer Aufwand bei der Koordinierung des Personals und der Kommunikation mit den Eltern. Damit geht einher, dass die Leitungen immer mehr administrative Tätigkeiten ausführen (müssen), und damit weniger Zeit für Pädagogik haben. Leitungen sind jedoch pädagogische Kräfte und werden auch dafür vergütet. Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung aufgekommen, die Leitungen von Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit zu unterstützen, die einfache, aber zeitraubende Tätigkeiten übernehmen kann. Dazu gehören zum Beispiel Bestellungen, Abrechnungen, Listen führen, Aktenführung, Ablage oder Terminkoordination. Sie können insoweit eine deutliche Entlastung der Leitungen darstellen und diesen wieder mehr Zeit für ihre originären pädagogischen Aufgaben verschaffen. Mehr als vier Gruppen haben in Walldorf insgesamt sechs Einrichtungen, so dass bei einer Ausschöpfung dieses Vorschlags insgesamt drei Verwaltungsstellen entstünden, die bei einer Vergütung nach EG 5 TVöD einen zusätzlichen Aufwand von - ganz grob gerechnet - ca. 80.000 € pro Jahr verursachen würden.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist eines der zentralen Themen, die Spitzenverbände, KVJS, Träger, Einrichtungen und Eltern, sprich alle Beteiligten beschäftigt. Zwar ist dieser auch in nahezu allen Bereichen von Gesellschaft, Industrie, Wirtschaft und Öffentlichem Dienst präsent, der Betreuungsbereich ist aber die Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle anderen Bereiche. Wenn berufstätige Eltern ihre Kinder nicht (mehr) betreut sehen können, wirkt sich dies

unmittelbar darauf aus, wie sie selbst arbeiten und damit Familie und Beruf vereinbaren können. Und dies wiederum ist Teil des Fachkräftemangels in ihrem jeweiligen Berufszweig. In der in der Anlage beigefügten Bedarfsplanung hat die Verwaltung unter Punkt 7 und 8 verschiedene Aussagen zur örtlichen Situation gemacht. Gemeinsam versuchen alle Walldorfer Träger, für ihren Bereich das erforderliche Personal zu halten und zu gewinnen. Doch entsprechende Schwierigkeiten ergeben sich bei allen Trägern, die zur Reduzierung von Öffnungszeiten und Ausdehnung von Schließzeiten führen kann und führen wird.

Änderung der Schulbezirke - Zeitliche Umsetzung der Änderung

Die Änderung der Schulbezirke hat die Verwaltung und den Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt. Vor dem Hintergrund der baulichen Erweiterung der Waldschule war man sich damals einig, dass eine Änderung zwingend anzugehen ist, so dass das Büro „bre“ aus München mit der Erstellung einer Einwohnerprognose bis 2035 mit Kinderbedarfs- und Schülerprognose beauftragt wurde. Vorausgegangen waren jahrelange Diskussionen in den Gremien mit seitens der Verwaltung erarbeiteten Vorschlägen für Schulgebietsänderungen (Bereich nördlich der Rennbahnstraße und/oder östlich Odenwaldstraße), die jedoch damals kommunalpolitisch nicht mehrheitsfähig waren. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 daraufhin beschlossen, den Bereich

- südlich der Johann-Jakob-Astor-Straße,
- östlich der Ringstraße und
- nördlich der Haydnstraße/Mittlerer Mainzer Weg

dem Schulbezirk der Waldschule zuzuschlagen. Die Gründe für die Zuordnung des oben genannten Bereichs waren zum einen die Tatsache, dass im Gegensatz zum Bereich „Nördlich der Rennbahnstraße“ keine Querung der vielbefahrenen Schwetzingen- und auch Heidelberger Straße stattfinden muss. Außerdem ist durch die Einrichtung der Kurpfalzstraße als Fahrradstraße der Weg der Schülerinnen und Schüler aus dem Nord-Westen der Stadt in die Schillerschule sicherer geworden.

Der Zeitpunkt der Umsetzung sollte in einem zweiten Schritt beschlossen werden, die Änderung jedoch nicht vor dem Schuljahr 2024/2025 stattfinden. In Folge wurde die Verwaltung beauftragt, mit den betroffenen Schulen weiter ins Gespräch zu gehen, um über den definitiven Zeitpunkt der Umsetzung zu sprechen. Aufgrund des Auftrags des Gemeinderats fanden die Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen über die zeitliche Umsetzung des Beschlusses statt. Im Gespräch am 13.01.2023 mit den Schulleitungen von Wald- und Sambugaschule sowie am 31.01.2023 mit der Schulleitung der Schillerschule wurde von allen die Umsetzung zum

Schuljahr 2025/2026

für richtig empfunden. Die Beteiligten gehen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Umbaumaßnahmen auf dem Campus Waldschule (nahezu) abgeschlossen sein werden und dann das Raumangebot bedarfsgerecht auf 27 Klassenräume erweitert ist. Dann können die weiteren Klassen, die Folge einer gewollten höheren Zügigkeit sind, auch untergebracht werden.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage